

Betriebsvereinbarungen systematisch entwickeln & rechtssicher abschließen

Im „zivilen Leben“ schließen zwei, die sich einig geworden sind, einen Vertrag miteinander. Für Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat hält das Betriebsverfassungsgesetz etwas Ähnliches bereit: die Betriebsvereinbarung (BV). Welche rechtlichen Voraussetzungen sind dabei zu beachten und wer ist befugt, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen? Was kann darin geregelt werden – und was nicht? Wie ist das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen, zu Arbeitsverträgen und zu Gesetzen? Welchen Einfluss hat eine Betriebsvereinbarung auf die einzelnen Arbeitsverhältnisse? Wie sollte eine BV aufgebaut sein und was sollte in jedem Fall darin geklärt sein, auch um späteren Streit über Auslegung und Anwendung zu vermeiden? Viele Fragen, die wir im Seminar klären.

Das Besondere: Ein Fachanwalt für Arbeitsrecht gibt im Seminar Empfehlungen für inhaltliche Eckpunkte und für Formulierungen in Betriebsvereinbarungen, die die Teilnehmenden mitbringen.

Seminarinhalte

- **Wer darf Betriebsvereinbarungen abschließen?**
 - Betriebsrat, Ausschüsse, Gesamtbetriebsrat, Konzernbetriebsrat gem. §§ 28, 50, 58, 77 BetrVG
- **Das Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu anderen Rechtsnormen**
 - Tarifvorrang gem. § 77 Abs. 3 BetrVG und Gesetzesvorrang
- **Regelungsgegenstände, mögliche Inhalte u. a. gem. § 87 BetrVG**
- **Systematisches Vorgehen im Betriebsrat zur Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung**
- **Form, Aufbau und Abschluss einer BV gem. § 77 BetrVG**
 - Inhalte, Anwendungsbereich und Geltungsbereich einer BV
 - Beendigung und Nachwirkung
- **Betriebsvereinbarung und Einigungsstelle gem. §§ 76 und 76 a BetrVG**
- **Unterschiede zur Regelungsabrede**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und per Fax an 0 52 31 / 309 39 - 10 senden oder über unsere Homepage anmelden: www.aul-seminare.de. Ich melde mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit & Lernen Detmold GmbH (www.aul-seminare.de/agb), insbesondere ihrer Stornobedingungen sowie des Änderungs- und Rücktrittsvorbehalts zu folgendem Seminar an:

<input type="checkbox"/> BR 1	<input type="checkbox"/> BR 2	<input type="checkbox"/> BR 3	<input type="checkbox"/> BR 4
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____
_____	_____	_____	_____

PRIVAT

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

BETRIEB

Firma: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

ÜBERNACHTUNG

ja ja, 1 Tag vorher nein

Bitte meldet Euch bis spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn an. Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. *Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet Ihr bei der Beschlussfassung eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.*

Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37,6 BetrVG und § 179 SGB IX hin.

Arbeit & Lernen Detmold GmbH
 Kiewningstraße 1 | 32756 Detmold
 Telefon: 0 52 31 / 309 39-0 | Fax: 0 52 31 / 309 39-10
 E-Mail: info@aul-seminare.de | www.aul-seminare.de

Bürozeiten
 Montag – Donnerstag: 8:00 – 15:00 Uhr | Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Alle Bildrechte liegen bei: Arbeit & Lernen Detmold, stock.adobe.com

SEMINARREIHE

Grundlagen für Betriebsräte 2023



TERMINE	REFERENT*IN
13. – 17. März Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwalt /-anwältin
04. – 08. September Erfurt	
PREIS	
1.195,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen	

Basiswissen & Handlungssicherheit für den Einstieg in die BR-Arbeit

Was sollte ein neues BR-Mitglied nach dem ersten Grundlagenseminar unbedingt wissen? Wir finden, es sollte die Voraussetzungen für rechtssicheres Handeln kennen und, wenn im Rahmen der BR-Arbeit eine Frage auftaucht, wissen, ob der BR hier Einfluss nehmen kann oder nicht. Selbstverständlich tauschen wir uns in diesem Seminar über die Ziele der BR-Arbeit aus, darüber was gute oder schlechte BR-Arbeit ist bzw. sein könnte. Das sind wichtige Themen. Doch das Ziel ist klar definiert: (Rechts-)Sicherheit im Handeln und solides Basiswissen, um schnell und kompetent in die BR-Arbeit einsteigen zu können.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug.

Dieses Seminar sollte der Auftakt für den Besuch weiterer Grundlagenseminare sein.

Seminarinhalte

- **Einführung in die Systematik des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts**
 - Umgang mit Gesetzen und Kommentaren
 - Die Grenzen der Mitbestimmung und der Tarifvorrang gem. § 77, 3 BetrVG
 - Die Hierarchie der Rechtsnormen
- **Geschäftsführung des BRs: Sitzungen, Beschlüsse, Freistellung etc.**
- **Rechte und Pflichten als „normales“ BR-Mitglied**
 - Freistellung von der Arbeit, Verschwiegenheitspflicht, Benachteiligungsverbot, Schulungsansprüche etc. gem. u. a. §§ 37, 79, 75 BetrVG
- **Die allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats gem. § 80 BetrVG**
- **Überblick über die Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats**
 - Informationsrechte u. a. gem. § 80 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte in sozialen und persönlichen Angelegenheiten u. a. gem. §§ 87, 99 ff., 102 BetrVG
 - Rechtliche Durchsetzungsmöglichkeiten von BR-Rechten: Das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren und die Einigungsstelle gem. § 23, 76 BetrVG

TERMINE	REFERENT*IN
27. Februar – 03. März Willingen	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwältin /-anwältin
19. – 23. Juni Cuxhaven	
04. – 08. September Erfurt	PREIS
04. – 08. Dezember Hannover	995,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen

Mitbestimmung auf den Punkt gebracht

Wir sprechen von „echter, erzwingbarer Mitbestimmung“, wenn der Arbeitgeber den Betriebsrat über eine beabsichtigte Maßnahme informieren und sich dann mit ihm einigen muss, bevor er diese Maßnahme durchführt. Die Einigung sollte in Form einer Betriebsvereinbarung niedergelegt werden. Und wenn man sich trotz aller Bemühungen dennoch nicht einig wird, dann kann ein Einigungsstellenverfahren eingeleitet werden.

Doch in welchen Fällen hat der Betriebsrat eine „echte, erzwingbare Mitbestimmung“? Die Teilnehmenden wissen nach dem Seminar, in welchen Angelegenheiten es Mitbestimmung gibt, wo das geregelt ist und wie diese gesetzlichen Vorgaben zu verstehen sind.

Wie in allen unseren Grundlagenseminaren legen wir großen Wert auf Praxisbezug.

Die Themen werden anhand betrieblicher Beispiele besprochen.

Seminarinhalte

- **Tarif- und Gesetzesvorrang gem. § 77, Abs. 3 BetrVG und § 87, Abs. 1 BetrVG:**
 - Konsequenzen für die Regelungsmöglichkeiten im Betrieb / Mitbestimmung des Betriebsrats
- **Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten gem. § 87 BetrVG, wie z. B.**
 - Verhalten und Ordnung im Betrieb
 - Technische Überwachung von Leistung und Verhalten
 - Regelungen zur Arbeitszeit
- **Überblick über weitere wichtige Mitbestimmungsrechte**
- **Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte**
 - Das Arbeitsgerichtsverfahren
 - Die Einigungsstelle



TERMINE	REFERENT*IN
06. – 10. Februar Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwältin /-anwältin
08. – 12. Mai Marburg	
28. August – 01. September Cuxhaven	PREIS
27. November – 01. Dezember Münster	1.195,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen

Handlungsmöglichkeiten bei personellen Maßnahmen

In diesem Seminar geht es um Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen und um Kündigungen. Konkret: Es geht darum, wie der Betriebsrat in diesen Verfahren zu beteiligen ist und inwieweit er Einfluss nehmen kann.

Doch zuvor wird geklärt, über was wir bei diesen Maßnahmen eigentlich sprechen. Was ist eine Einstellung bzw. ab wann gilt ein Kollege als eingestellt? Was ist eine Versetzung? Welche Arten von Kündigungen gibt es? Kann der Betriebsrat eine Kündigung verhindern? Wir befinden uns hier in einem sehr wichtigen Feld der BR-Arbeit. Nicht nur, weil es zum Teil um existentielle Angelegenheiten für die Betroffenen geht, sondern weil hier auch eine Reihe formaler Aspekte zu beachten sind. Sowohl aufseiten der Arbeitgeber, als auch auf aufseiten der Betriebsräte.

Seminarinhalte

- **Beteiligungsrechte bei Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Personalfragebögen und Auswahlrichtlinien gem. §§ 92-95 BetrVG**
- **Mitbestimmung bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung gem. § 99 BetrVG**
 - Definitionen Versetzung im Sinne des BetrVG
 - Umfang der Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Zustimmungsverweigerung gem. § 99, Abs. 2 BetrVG: Gründe und formale Anforderungen (Fristen und Fristberechnung)
- **Vorläufige personelle Maßnahme gem. § 100 BetrVG**
- **Zustimmungsersetzung gem. § 100, Abs. 2 BetrVG**
- **Übersicht zum Befristungsrecht und Leiharbeit**
- **Betriebsrat und Kündigung**
 - Kündigungsarten
 - Die Anhörung des Betriebsrats / Informationspflichten des Arbeitgebers
 - Widerspruch und Bedenken, Rechtsfolgen
 - Formale Anforderungen, Fristen und Fristberechnung

TERMINE	REFERENT*IN
30. Januar – 03. Februar Willingen	<ul style="list-style-type: none"> • Sissi Ahle • Axel Burgdorf • Marc Handwerk • Rechtsanwältin /-anwältin
19. – 23. Juni Cuxhaven	
11. – 15. September Marburg	PREIS
04. – 08. Dezember Hannover	1.195,- € zzgl. USt. zzgl. Hotelleistungen